

Natürlich grün

Frühjahrsputz im Staudenbeet

Egal, ob Sie einen preisgekrönten Garten hegen oder bisher noch jede Zimmerpflanze ertränkt haben: Volker Kugel, Direktor des Blühenden Barocks in Ludwigsburg, gibt einen Grundkurs für grüne Daumen.

VON VOLKER KUGEL

Wir haben schon März, und so langsam kribbelt es in den Fingern, denn alle wollen jetzt wieder mit der richtigen Arbeit im Garten beginnen. Der Frühjahrsputz im Staudenbeet ist eine der Arbeiten, die wir jetzt schon angehen können. Über den Winter haben wir die mehrjährigen Pflanzen wie Astern, Phlox, Rudbeckien oder den Storchnabel braun und vertrocknet stehen lassen, um Vögeln die Samen als Nahrung zu lassen und den Boden bedeckt zu halten.

Jetzt wird es Zeit, sie zurückzuschneiden. Denn das frische Grün hat Probleme, sich durch das Dickicht der abgestorbenen Pflanzenteile durchzukämpfen. Außerdem können wir jetzt noch ins Staudenbeet treten, ohne dabei frische Austriebe zu zerstören. Als Abschluss der Schnittaktion kommt eine fünf Zentimeter dicke Schicht Kompost oder Rindenerde zur Bodenverbesserung zwischen alle Pflanzen.

Bei älteren Staudenbeeten sind die Einzelpflanzen oft sehr groß und in der Mitte kahl. Hier graben wir die Pflanzen aus und teilen sie mit dem Spaten in 15 auf 15 Zentimeter große Stücke, die wir wieder einpflanzen. Mit dem Teilen verjüngen wir den Bestand und schließen gleichzeitig die Lücken.

Übrigens: Ein Blick über den Gartenzaun lohnt sich. Meist hat ihr Nachbar nach dem Teilen Pflanzen übrig, die Sie nicht im Garten haben und umgekehrt. Ein Tausch macht beide Gärten schöner.

Versteckte Preise bei Online-Reisen

Derzeit werben im Netz viele Reiseanbieter mit Frühbucherrabatten um Kundenschaft – nicht immer seriös. Verbraucher sollten deswegen laut Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sorgfältig prüfen, ob Buchungsgebühren, Steuern und sonstige Kosten bereits im Reisepreis enthalten sind – oder erst im Laufe der Buchung als Zusatzkosten anfallen. Seriöse Anbieter müssten deutlich auf alle Kosten hinweisen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch in deutscher Sprache auf die Seite stellen. (apn)

Unfälle auf der Rolltreppe vermeiden

Bei Rolltreppen kann der bis zu vier Millimeter breite Spalt zwischen den beweglichen Stufen und der fest stehenden Seitenwand zur Falle werden – besonders wenn man Kunststoff-Sandalen, Turnschuhe oder Plastikstiefel trägt. Denn wenn man mit seinem Schuh an der Wand entlangschleift, entsteht durch die Reibung Wärme. Dadurch kann das Material weich und blitzschnell in die schmale Ritze gezogen werden. Gleiches kann mit langen Röcken oder Schals passieren, vor allem wenn man sich auf die Stufen setzt. (sid)

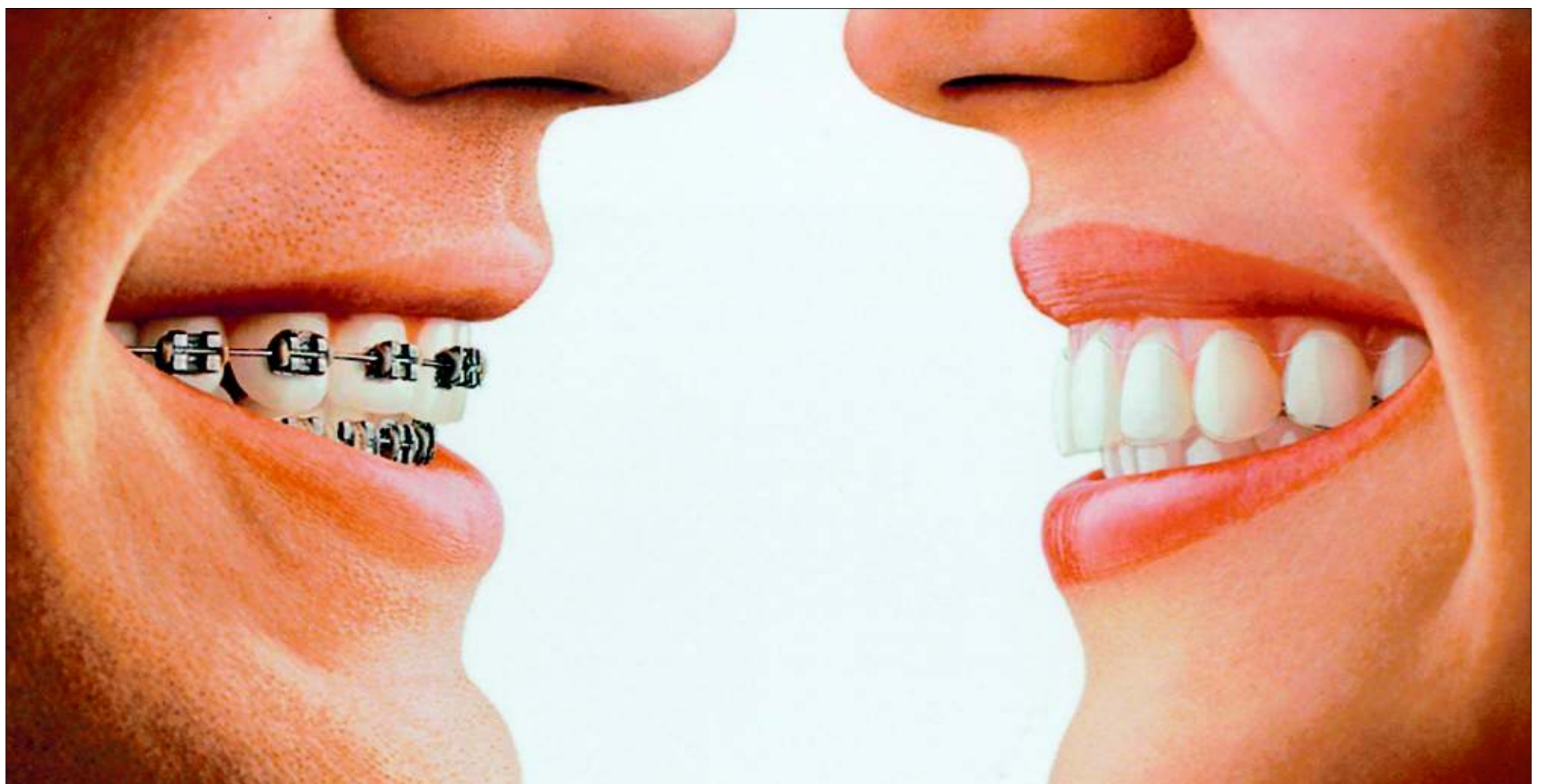
Broschüre zum sicheren Surfen

Unter dem Titel „Sicher durchs Internet“ informiert ein neues Heft des Vereins Euro-Info-Verbraucher über Datendiebstahl, Internet-Würmer, infizierte Websites und darüber, wie man im Netz sicher surfen und einkaufen kann. Gegen Überwindung eines frankierten DIN-A5-Rückumschlags kann man die Broschüre bei der eCommerce-Verbindungsstelle, Rehfusplatz 11 in D-77694 Kehl bestellen oder im Netz herunterladen. (apn)

www.ecommerce-verbindungsstelle.de

Ungeöffnet hält Zahncreme ewig

Solange Zahncreme nicht geöffnet wird, hält sie sich unbegrenzt. „Offene Tuben sollten wie jede Creme zügig verbraucht werden“, sagt Birgit Huber vom Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel. Denn im warmen Badezimmer könnten sich Keime schnell vermehren. Statt eines Haltbarkeitsdatums gibt es auf solchen mikrobiologisch anfälligen Produkten für Verbraucher das Symbol eines offenen Cremetiegels. Er gibt eine Empfehlung an, wie lange diese Produkte nach dem Öffnen benutzt werden sollten – beispielsweise „6M“ für sechs Monate. (dpa)



Der Weg zum ebenmäßigen Gebiss kostet Erwachsene wie Kinder oft mehrere Tausend Euro. Eine ärztliche Zweitmeinung kann sich genauso auszahlen wie eine Zusatzversicherung

Foto: StN

Gerade Zähne sind oft Privatsache

Viele Kieferorthopäden bieten Kassenbehandlungen nur zusammen mit Extras an, die der Patient selbst zahlen muss

Mehr als jedes zweite Kind trägt irgendwann eine Zahnspange. Für die Eltern werden diese Behandlungen oft sehr teuer, weil die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten nicht oder nur teilweise übernehmen – und weil die Preisspannen der Kieferorthopäden riesig sind.

VON SANDRA MARKERT

Hollywoodstars und Models zeigen es gern in die Kamera: ihr ebenmäßiges Gebiss. Viele Kinder müssen dafür erst einmal leiden – und eine Zahnspange tragen. 60 bis 80 Prozent der Kinder haben nach Schätzungen des Berufsverbands der Deutschen Kieferorthopäden mittlerweile eine. Bei Erwachsenen dauert die Behandlung wegen den verfestigten Kieferknochen zwar länger – doch auch hier greift bald jeder Dritte zur Spange – und zahlt dafür einen hohen Preis.

Die Kosten: Bis die Zähne gerade stehen, dauert es meist mehrere Jahre. Bei Erwachsenen zahlen die gesetzlichen Krankenkassen fast nie, weil es meist um Schönheitskorrekturen geht. Bei Kindern beteiligen sie sich nur, wenn die Fehlstellungen gravierend sind. Um das zu beurteilen, werden sie in fünf verschiedene Kieferorthopädische Indikationsgruppen (KIG) eingeteilt. Die Kassen beteiligen sich erst ab einer Fehlstellung ab KIG 3. Das ist zum Beispiel bei Tiefbiss mit Überlappung der oberen Schneidezähne von mehr als drei Millimetern der Fall – wenn gleichzeitig die unteren Schneidezähne das Zahnfleisch verletzen. Oft entscheiden Millimeter darüber, wer wie viel übernehmen muss.

Die Stiftung Warentest rät deswegen dazu, die Therapie aufzuschieben, wenn die Chance besteht, dass sich die Zähne noch in

Richtung Kassenleistung verschieben. Doch selbst dann bleibt den Eltern beim ersten Kind erst einmal ein Eigenanteil von 20 Prozent hängen, beim zweiten Kind sind es noch zehn Prozent. Den bekommt man allerdings zurückgezahlt, wenn die Behandlung wie vorgesehen abgeschlossen und nicht vorzeitig abgebrochen wird.

Die Preisspanne: „Bei uns rufen viele Leute an, bei denen der Kieferorthopäde die Kassenleistung nur in Kombination mit Extras anbietet, die dann kosten“, sagt Julia Nill, Gesundheitsexpertin bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ärzte mit Kassenzulassung müssen Patienten zwar grundsätzlich auch mit allein der Leistung behandeln, welche die Krankenkasse übernimmt. Immer wieder würden sie laut Gesundheitsexpertin Nill aber versuchen,

die Patienten davon zu überzeugen, dass die Behandlung ohne die Zuzahlungen länger dauere, weniger erfolgreich sei oder die Spangen viel auffälliger. „Wer Zuzahlungen nicht sehr tauff ablehnt und mehrere Ärzte zum Vergleich aufsucht, dem bleibt oft eine hohe Selbstbeteiligung“, sagt Nill. Und wer sich durchsetzt, werde als Patient nicht selten wegen vermeintlich voller Terminpläne abgelehnt. „Das dies nicht so ist, lässt sich schwer nachweisen.“

Bei zwei Testkindern der Stiftung Warentest, die insgesamt bei sechs Kieferorthopäden einen Kostenvoranschlag eingeholt hatten, war der Eigenanteil der Eltern teilweise dreimal höher als das, was ein Fachgutachter für die Behandlung berechnet hatte. Zudem wurden viele Extras nicht als frei wählbare Module angeboten, sondern nur als Teil eines Gesamtpakets.

Kein Kieferorthopäde beschrieb in den Kostenplänen privat zu zahlende Leistungen näher. So wissen die Patienten laut den Verbraucherschützern aber nicht, was medizinisch wichtig sei und was nur dem Komfort oder der Ästhetik diene. „Natürlich sollte dem Patient genau dargelegt werden, wofür welche Extras notwendig sind“, sagt Brigitte Blum vom Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden.

Ratenzahlungen: Da bei den Behandlungen oft mehrere tausend Euro zusammenkommen, bieten manche Kieferorthopäden monatliche Ratenzahlungen an. Dabei bezahlen Patienten aber manchmal im Voraus Leistungen, die erst ein paar Monate später erbracht werden. „Außerdem verführt das die Ärzte auch dazu, die Behandlung in die Länge zu ziehen“, sagt Nill.

Zusatzversicherungen: Die Leistungen, die die Krankenkasse nicht übernehmen, können Patienten über eine private Zusatzversicherung absichern. Es gibt aber nur wenige Anbieter, die das Risiko einer kieferorthopädischen Behandlung bei Kindern überhaupt versichern. Und auch wenn dies der Fall ist, sollte man genau nachlesen, was ein Tarif tatsächlich abdeckt. Häufig werden Behandlungen von Fehlstellungen, die bereits vor Abschluss der Versicherung diagnostiziert wurden, nicht erstattet. Außerdem sollte man genau hinschauen, ob die Zusatzversicherung nur die Extrakosten deckt, die bei einer kassenärztlichen Behandlung dazukommen können, oder ob sie auch rein kosmetische Korrekturen trägt. „Dann sind die Beiträge oft sehr hoch“, sagt Nill. Bei Behandlungen mit hoher Selbstbeteiligung kann sich das aber durchaus lohnen.

▪ Mehr Informationen gibt es im Ratgeber „Kieferorthopädie“ der Stiftung Warentest (14,90 Euro), den man im Internet bestellen kann: www.stiftung-warentest.de

Info

Zahnzusatzversicherungen für kieferorthopädische Leistungen

Versicherung / Tarif	KIG 2 (Leistung, wenn GKV nicht leistet) Begrenzung pro Kiefer	KIG 3–5 (Leistung für Mehrkosten) Begrenzung pro Kiefer	Monatlicher Beitrag Kinder bis 14 Jahre
CSS ZB+ZE-TOP	80 %	80 %; 600 €	14,21 €
ARAG Z100	80 %	–	9,90 €
Union KV ZahnPremium	90 % 1)	90 % 1)	11,36 €
Signal Komfort Plus 2) 4)	50 %	50 %	8,84 €
Signal Komfort Zahn 3) 4)	50 %	50 %	6,04 €
Universa DentPrivat	80 %; 600 €	80 %; 600 €	12,08 €

1) Tarif leistet nur dann 90 %, wenn die Behandlung vor dem 19. Geburtstag begonnen wurde. Nur für medizinisch notwendige Maßnahmen, nicht für Mehrkosten aufgrund ästhetischer Zusatzwünsche (farbige Brackets).
2) Signal Komfort Plus / Signal A – (Tarife GE+GELÜS und Z50-3) hat 6 Zusatzleistungen zusätzlich auch für Heilpraktiker und dessen Verordnungen, 80 % bis 550 € Erstattung im Kalenderjahr; Restkosten für tarifliche Hilfsmittel (bis 1100 €).
3) Signal Komfort Zahn / Signal B (Tarife GE und Z50-3) hat 3 Zusatzleistungen: Sehhilfen (bis 165 €), Kurtagelgeld, Auslandskrankenversicherung.
4) Erstattung für Behandlung resultiert aus Tarif Z50-3, der kalenderjährlich ungedeckte Kosten beim Zahnarzt inklusive Kieferorthopäden bis 2560 Euro zu 50 % erstattet.

Quelle: www.hanswaizmann.de (Stand: 5.3.2010)

Kalkhaltiges Wasser ist gesund

Wasserfilter sind unnötig und teuer, Ablagerungen beseitigt man am besten mit Zitronensäure

VON CORNELIA WOLTER

Kalk am Wasserhahn, Ablagerungen in der Dusche und eine verkalkte Kaffeemaschine: Das sieht nicht nur unschön aus, sondern kann vor allem für Teeliebhaber und Kaffeegourmets zum Problem werden. „In Gegenden, in denen das Wasser hart ist, kann es schon sein, dass der Tee nicht so richtig schmeckt“, sagt Philip Heldt von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Dennoch rät der Umweltpolizist von dem Kauf von Wasserfiltern ab: „In den meisten Fällen sind sie überflüssige Geldverschwendung.“

Außerdem bestehe die Gefahr, dass als Ergebnis das Wasser eher schlechter als besser ist. Wenn nämlich die Filter nicht regelmäßig gewechselt werden oder das Wasser zu lange in dem Wasseraufbereiter steht, können sich Bakterien bilden. „Dann enthält das Wasser mehr Keime als zuvor“, sagt Heldt.

Gesundheitlich ist Kalk unbedenklich. Auch Menschen, die in Gegenden mit hartem Wasser wohnen, müssen sich keine Gedanken machen. Ganz im Gegenteil: Kalkablagerungen weisen auf einen hohen Anteil an Kalzium und Magnesium im Leitungswasser hin. „Und diese Mineralstoffe tun uns sogar gut“, sagt Heldt. Von der besonderen Qualität des deutschen Leitungswassers ist auch der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland in Berlin (BUND) überzeugt. Denn die Wasserwerke untersuchen ihr Wasser regelmäßig. Nur in weniger als ei-

nem Prozent der Proben würden die Grenzwerte überschritten. Deshalb seien Filter unnötig. Sie machten das Wasser nur selten besser, dafür aber teurer.

Ein Liter Leitungswasser kostet etwa 0,1 bis 0,2 Cent. Der regelmäßige Gebrauch von Filtern könne den Preis auf bis zu 16 Cent pro Liter hochtreiben, heißt es beim BUND. Neben der Kostenersparnis ist auch die Umweltbilanz von Leitungswasser unschlag-



Essig löst zwar den Kalk am Wasserhahn, greift aber Dichtungen und Chrom an

Foto: dpa

bar. Anders als bei Wasser in Flaschen wird keine Energie für die Herstellung und den Transport von Verpackungen verbraucht. Und auch lästiges Kistenschleppen entfällt.

Im Haushalt sind Kalkflecken aber lästig. Am besten lassen sie sich mit Reinigern auf Zitronensäurebasis entfernen. Oder man beugt ihnen gleich vor. In der Dusche geht das laut Elke Wieczorek vom Netzwerk Haushalt in Bonn mit einem Abzieher, wie man ihn normalerweise zum Fensterputzen verwendet. Damit kann man die Seitenwände abziehen und danach mit einem Tuch trockenreiben.

Bei Haushaltsgeräten wie Wasserkocher oder Kaffeemaschine hilft es, Wasserreste immer auszuschütten. Allerdings müssen solche Geräte meist trotzdem ab und zu entkalkt werden. Das erhöht auch ihre Lebensdauer und hilft, Geld zu sparen. Denn: „Kalkfreie Geräte verbrauchen weniger Strom als solche mit Ablagerungen“, so Wieczorek.

Auch hier können Produkte auf Zitronensäurebasis eingesetzt werden. Für die Kaffeemaschine sollten diese flüssig sein, für den Wasserkocher gehen auch solche auf Pulverbasis. Abzuraten sei in jedem Fall von Essig – besonders als Essenz, sagt Wieczorek. Denn abgesehen von dem unangenehmen Geruch, ist dieses vermeintlich harmlose Hausmittel sehr aggressiv und greift die Dichtungen oder Chrom an: „Dann wird die Oberfläche porös, und es kann sich noch leichter Kalk absetzen.“

Einzug und Abbuchungen nicht verwechseln

Sowohl bei Einzugsermächtigungen als auch bei Abbuchungen hat man hinterher weniger Geld auf dem Konto. Beides sind Lastschriften, aber es gibt einen entscheidenden Unterschied: Nicht beide können widerrufen werden, wenn sie nicht korrekt sind.

Die Einzugsermächtigung ist das für Privatkunden übliche Lastschriftverfahren. Ist der Verbraucher beispielsweise mit der Abbuchung der letzten Telefonrechnung nicht einverstanden, kann er die Lastschrift innerhalb von sechs Wochen und ohne Angabe von Gründen bei der Bank widerrufen. Die Bank muss ihm das Geld dann wieder gutschreiben.

Lässt sich der Kunde dagegen auf ein sogenanntes Abbuchungsverfahren ein, gilt dieses Recht nicht. Denn hierbei erteilt der Kunde nicht beispielsweise dem Telefonanbieter, sondern seiner Bank den Auftrag, die Telefonrechnungen einzulösen. Solche Abbuchungen kann man nicht mehr einfach so rückgängig machen. Zwar ist dieses Verfahren meist nur unter Geschäftsleuten üblich. Manchmal verpflichten sich aber auch Privatleute dazu, weil sie den Unterschied nicht kennen – oder das Kleingedruckte nicht lesen, wenn sie beispielsweise in einem Fitnessstudio Mitglied werden. Laut Bundesgerichtshof sind solche Klauseln mittlerweile aber unwirksam. Im Zweifelsfall hat der Verbraucher aber trotzdem den Ärger, bis er sein Geld wieder hat. (mar)